

VO/0909/16

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen. Sie sind am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2015 mit einem negativen Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresverlust von -3.729,4 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 9.153,2 T€) ausgewiesen. Davon resultieren -3.731,0 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 9.153,4 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 1,6 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss: 0,2 T€) aus. Das Jahresergebnis beinhaltet 233,6 T€ (Vorjahr: 254,5 T€) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2015. Das Jahresergebnis 2015 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr maßgeblich um 5.423,8 T€. Ursache ist im Wesentlichen eine Verringerung einer im Vorjahr gegenüber der im Berichtsjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung der Gebäude aufgrund der Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restwerte. Die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung hat unter Berücksichtigung einer um stille Reserven reduzierten Abschreibung insgesamt 9.621,4 T€ betragen. Aufgrund des geplanten, aber nicht durchgeführten Verkaufs der Grundstücke

mitsamt aufliegenden Gebäuden an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal war im Berichtsjahr erneut eine außerplanmäßige Abschreibung auf die mit dem Landschaftsverband abgestimmten finanziellen Restwerte vorzunehmen. Diese nachzuholende außerplanmäßige Abschreibung beläuft sich auf insgesamt TEUR 4.412,2. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung belief sich das Jahresergebnis auf 682,8 T€. Unter Außerachtlassung der erfassten außerplanmäßigen Abschreibung hätte sich das Jahresergebnis um TEUR 214,6 von TEUR 468,2 in 2014 auf TEUR 682,8 in 2015 verbessert.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Überschuss von 32 T€ (für den stationären Bereich 32 T€ und für den Fachbereich Senioren und Freizeit ein ausgeglichenes Ergebnis) aus. Tatsächlich weicht das Betriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 3.761,4 T€ ab (Verschlechterung). Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war bzw. ist weiterhin nicht erforderlich.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch Pflege- und Qualitätsstandards, wie auch gesetzlich vorgegeben, und eine stetige Qualitätssicherung und -prüfung muss die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern. Die im Jahr 2015 durch den MDK Nordrhein durchgeführten Prüfungen haben zu Pflegenoten von 1,0 bis 1,3 geführt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controlling und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Notwendigkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von

Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die APH beteiligen sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. Die APH bilden wie in den Vorjahren auch in 2015 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem neuen Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhoffen sich die APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung und ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf. Außerdem bieten die APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

Seit dem 17. Juli 2013 ist die APH zur Durchführung von sozialpädagogischen Betreuung und Qualifizierung sowie Bewerbungsunterstützung von Teilnehmern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II durch das Jobcenter Wuppertal anerkannt und zertifiziert. Die Zulassung gilt für einen Zeitraum vom 17. Juli 2013 bis 8. Juli 2016. Die Aufwendungen werden teilweise durch das Jobcenter Wuppertal gedeckt. In diesem Zusammenhang wurde ein Bereich Beschäftigung und Qualifizierung mit zwei ehemaligen Mitarbeitern der Bergischen Volkshochschule gegründet mit dem Ziel der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen sowie ggf. der Mitarbeitergewinnung. In 2016 wurde dieses Projekt betriebsintern eingestellt und läuft seitdem mit einem externen Weiterbildungsträger in Wuppertal weiter (AGH-Maßnahmen und Soziale Teilhabe).

II. Wirtschaftsbericht

1. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

Eigenkapital	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Abgänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	0,0	0,0	4.101,7
Verlustvortrag	-1.172,8	0,0	-9.153,2	-10.326,0
Jahresfehlbetrag	-9.153,2	-9.153,2	-3.729,4	-3.729,4
	<u>6.558,0</u>	<u>-9.153,2</u>	<u>-12.882,6</u>	<u>2.828,6</u>
Rückstellungen	EB-Wert	Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	751,1	0	83,5	834,6
Ausstehende Rechnungen	292,0	78,7	139,0	352,3
Unterlassene Instandhaltung	109,3	104,3	131,8	136,8
Personalbezogene Verpflichtungen	307,6	222,2	215,4	300,8
Abschluss- und Prüfungskosten	55,6	33,6	51,0	73,0
Zinsen aus Investitionskosten	26,3	0,0	0,0	26,3
Rechtsberatung/Prozess- kosten	3,5	3,5	10,0	10,0
Archivierung	15,1	1,5	1,5	15,1
Seniorentagesstätten	81,3	6,5	0,8	75,6
	<u>1.641,8</u>	<u>450,3</u>	<u>633,0</u>	<u>1.824,5</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich auf 90,0 % (Vorjahr: 88,5 %) erhöht. Eine weitere Verbesserung der Anlagendeckung wird angestrebt. Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 16,5 % (Vorjahr: 28,8 %) und das langfristige Fremdkapital von 83,5 % (Vorjahr: 71,2 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 12,3 %-Punkte verschlechtert. Die Verschlechterung ist auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen. Durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen hat sich das Eigenkapital in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 um insgesamt TEUR 14.033,6 verringert. Absolut hat sich das Eigenkapital seit dem 01.01.2014 von TEUR 15.711,2 auf TEUR 6.558,0 im Jahresabschluss 2014 sowie auf TEUR 2.828,6 im Jahresabschluss 2015 verringert.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2015 jederzeit gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.562,7	-5.243,4
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>1.473,2</u>	<u>2.264,1</u>
Unterdeckung I	-4.089,5	-2.979,3
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.531,3</u>	<u>1.281,1</u>
Unterdeckung II	-2.558,2	-1.698,2
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>92,1</u>	<u>70,3</u>
Unterdeckung III	<u><u>-2.466,1</u></u>	<u><u>-1.627,9</u></u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 838,2 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Mittelzuflüsse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zurückzuführen, welche sich erhöhend auf die liquiden Mittel I. Ordnung ausgewirkt haben.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-9.153	-3.729
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+10.728	+5.352
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>-84</u>	<u>-88</u>
Cash-Flow	<u>-----+1.491</u>	<u>-----+1.535</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	+200	+182
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-355	+321
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+329</u>	<u>-447</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-----+1.665</u>	<u>-----+1.591</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-193	-198
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>+59</u>	<u>+83</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>----- -134</u>	<u>----- -115</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	+46	-41
Darlehenstilgungen	<u>-629</u>	<u>-644</u>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>----- -583</u>	<u>----- -685</u>

	<u>2014</u> T€	<u>2015</u> T€
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+948	+791
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>525</u>	<u>1.473</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>1.473</u>	<u>2.264</u>

2. Ertragslage

Seit dem 01.07.2014 gelten neue Pflegesätze für die städtischen Alten- und Altenpflegeheime. Diese neuen Pflegesatzvereinbarungen gelten bis zum 30.06.2016.

Die Pflegekassen versuchen die Pflegesätze weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten. Vor diesem schwierigen Hintergrund konnte die Betriebsleitung dennoch mit den Kostenträgern Pflegesätze aushandeln, die über alle Einrichtungen und Pflegestufen gesehen eine durchschnittliche Budgeterhöhung (ohne Investitionskostenpauschale) gegenüber den letzten Verhandlungen von rd. 4,08 % für die Laufzeit vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016 darstellen. Über alle Häuser und Pflegestufen (einschließlich der Pflegestufe 0) gesehen erhöhten sich die Pflegesätze um bis zu 9 %. Damit ist die Strategie der Betriebsleitung Pflegesätze zu erhalten, die eine auskömmliche und in die Zukunft gerichtete Betriebsführung ermöglichen, aufgegangen. Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen ermöglicht dem gesamten Betrieb für folgende Geschäftsjahre eine auskömmliche Betriebsführung, bei Vorliegen der derzeit bekannten Belegung und Einstufungen der Bewohner und Bewohnerinnen, die den Versorgungsauftrag nicht gefährdet und die Qualität durch personelle Ressourcen auf dem bisherigen Level sichert.

Seit März 2009 werden in den städtischen Einrichtungen Betreuungsassistenten und -assistentinnen eingesetzt, die ausschließlich zur Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzkerkrankte Menschen) tätig sein dürfen. Diese werden zusätzlich von den Krankenkassen im Rahmen des SGB XI, § 87 b, an APH mit rd. 36,0 T€ bis 37,6 T€ pro Vollzeitstelle eines Betreuungsassistenten in 2015 vergütet.

Aufgrund der veränderten Abrechnungssystematik werden seit dem I. Quartal 2015 sämtliche Bewohner mit einer Pflegestufe mit § 87b-SGB XI-Leistungen abgerechnet. Dies hat zu entsprechenden Erhöhungen auf der Erlösseite, aber auch zu Personalkostensteigerungen aufgrund eines geänderten Personalschlüssels geführt.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2014	2015	Änderungen	
	T€	T€	T€	%
Pflegeerlöse	30.951,6	32.423,7	+1.472,1	+4,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.531,0	1.515,5	-15,5	-1,0
Betriebsleistung	32.482,6	33.939,2	+1.456,6	+4,5
Personalkosten	-19.863,8	-20.803,0	+939,2	+4,7
Abschreibungen	-10.727,9	-5.345,5	-5.382,4	-50,2
Sachbedarf	-10.464,7	-10.793,1	+328,4	+3,1
Instandhaltung	-699,5	-844,3	+144,8	+20,7
Betriebliche Aufwendungen	-41.755,9	-37.785,9	-3.970,0	-9,5
Betriebsergebnis	-9.273,3	-3.846,7	+5.426,6	+58,5
Finanzergebnis	33,7	22,8	-10,9	-32,3
Außerordentliches Ergebnis	86,4	94,5	+8,1	+9,4
Jahresergebnis	-9.153,2	-3.729,4	+5.423,8	+59,3

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

2.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2015 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 100,2 % (Vorjahr: 99,0 %) der Plätze belegt. Die Bettenzahl verringerte sich zum 1. Juli 2014 um 10 Betten auf 741 Betten und wirkte bei steigenden Belegungszahlen zusätzlich erhöhend auf die Auslastung.

Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung Vorjahr in %
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	99,3	+1,3
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	101,1	+2,5
Altenheim Vogelsangstraße	80	98,7	+0,5
Altenpflegeheim Am Diek (bis 30.06.2014 125 Betten)	120	100,3	+0,6
Altenheim Hölkesöhde (bis 30.06.2015 104 Betten)	99	99,5	+1,5
Altenzentrum Winklerstraße	84	102,1	+3,4
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>100,9</u>	<u>-0,8</u>
	741	100,2	+1,2

Die Belegung der Einrichtungen lag über der von der Betriebsleitung bei wirtschaftlichen Betrachtungen und Prognosen angenommenem Belegungsgrad von 98,0 bis 98,5 %. Damit folgt die Tendenz den Vorjahren und zeigt deutlich, dass trotz zusätzlicher Einrichtungen in Wuppertal und Leerständen die kommunalen Einrichtungen gut aufgestellt und angenommen sind. Unabhängig von der geringeren Bettenzahl konnte die Belegung insgesamt um 1.368 Belegungstage auf 270.881 über alle Einrichtungen erhöht werden.

2.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 517 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 10 Personen. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 85,11 %.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche

	Beschäftigte 31.12.2014	Beschäftigte 31.12.2015	Abweichung
Zentralverwaltung	15	14	- 1
Betriebsstätten (Heime)	441	461	+20
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>51</u>	<u>42</u>	<u>-9</u>
	<u>507</u>	<u>517</u>	<u>+10</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 20.803,0 T€. Davon entfallen auf

Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	16.248,6 T€
Soziale Abgaben	3.129,8 T€
Altersversorgung	1.309,2 T€
Beihilfen und Unterstützungen	4,9 T€
Personalnebenkosten	<u>110,5 T€</u>
	<u>20.803,0 T€</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 um 939,2 T€ (Vorjahreszeitraum: 19.863,8 T€).

Ursächlich hierfür sind u. a. neben tariflichen Entgelterhöhungen von 2,4 % zum 1. März 2015 auch die erstmals ganzjährige Ergebnisauswirkung der zum 1. März 2014 vereinbarten Tarifierhöhung in Höhe von 3,0 %. Der durchschnittliche Aufwand je Vollstelle erhöhte sich von TEUR 50,0 auf TEUR 51,3 (+2,5 %). Zudem erhöhte sich die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter um 8,6 auf 405,9 Vollstellen.

2.3 Sachbedarf

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 131,6 T€.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

- die vollständige Übertragung des Caterings seit Mai 2014 auf die APH Service GmbH, denen entsprechende Minderungen beim Lebensmittelaufwand gegenüberstehen;
- Beratungsaufwendungen in Zusammenhang mit der Antragstellung für die Investitionskosten, Ausschreibungsverfahren sowie mit dem Verkauf der Gebäude;
- gestiegene Aufwendungen für die Reinigung der Bewohnerwäsche durch einen Dienstleisterwechsel;

Insgesamt ist der Anstieg der Sachaufwendungen im Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf zu verzeichnen (+549,4 T€). Die Lebensmittelaufwendungen (-349,3 T€) und Wasser, Energie, Brennstoffe (-68,6 T€) reduzierten sich hingegen. Dies ist auf eine Umstrukturierung im Ablaufprozess der Nahrungsmittelversorgung sowie auf Preis- und Verbrauchsreduzierungen bei den Energiekosten zurückzuführen.

2.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen wurden rd. 844,3 T€ (Vorjahr: 699,5 T€) aufgewendet; die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (340,6 T€), die technischen Anlagen (197,9 T€), die Betriebsausstattung (58,3 T€), die Außenanlagen (43,7 T€) sowie die Wartung (184,6 T€). Für die Tagesstätten wurden 19,2 T€ an Instandhaltungen aufgewendet.

III. Nachtragsbericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Altenheimplätze gegenüber früheren Jahren rückläufig ist, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegebedarf attestieren. Dennoch ist die Belegung der Pflegeplätze für die überschaubare Zukunft weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Derzeit gibt es nach Erhebungen der örtlichen

Sozialplanung rechnerisch rd. 102 nicht belegte Plätze in stationären Einrichtungen in Wuppertal. Darüber hinaus gibt es Studien und Berechnungen, die davon ausgehen, dass spätestens ab 2018/19 es zu erhöhtem Platzbedarf in stationären Einrichtungen kommen wird. Das erscheint logisch, da bis dahin im stationären Bereich ein Bettenplatzabbau durchgeführt wird, alleine schon auf Grund des Wohn- und Teilhabegesetzes, welches einerseits nur noch in der Regel 80 Betteneinrichtungen erlaubt und andererseits ab Mitte 2018 der Anteil von Einzelzimmern auf 80%, also deutliche Erhöhung der Einzelzimmer in den Einrichtungen, zwingend umgesetzt werden muss.

Im zweiten Quartal 2016 wurden die Pflegekassen zu neuen Verhandlungen aufgefordert mit dem Ziel ab 01.07.2016 neue, höhere Pflegesätze zu vereinbaren. Kostensteigerungen durch neuen Tarifabschluss und im Bereich der Sachkosten zwingen APH zu diesem Schritt. Die verhandelten Pflegesätze gelten für einen Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017. Es konnte ein um 6,23 % höheres Budget im Vergleich zum zuvor verhandelten Ergebnis erzielt werden.

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die bis zum 31.12.2014 gültig sind, wurden termingerecht im Sommer 2012 für den Zeitraum ab 2013 gestellt und vom Landschaftsverband Rheinland für zwei Jahre beschieden.

Gemäß § 22 Abs. 1 APG NRW gelten die auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erteilten Bescheide über die Zustimmung zu den gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen nach einer weiteren Verlängerung durch das Ministerium spätestens bis zum 31. Dezember 2016 fort. Die neuen Regelungen sollen materiell spätestens ab dem 1. Januar 2017 wirksam werden.

Am 22.02.2016 wurden die Abstimmungen über die baulichen Maßnahmen nach dem WTG in einer letzten Abstimmungsrunde mit dem örtlichen Sozialhilfeträger sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgeschlossen. Die Abstimmungen wurden heimweise durchgeführt und die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Landschaftsverband Rheinland vorgenommen. Teil der Abstimmungen der Maßnahmen sind die durch unseren Architekten nunmehr aktualisierten und endgültig gezeichneten Pläne sowie die neben den bis dahin vorgenommenen und vorgelegten Kostenschätzungen, die durch abschließende Kostenermittlungen nach DIN 276 vervollständigt wurden und an den örtlichen Sozialhilfeträger sowie den LVR weitergeleitet wurden. Nach mündlicher Abstimmung mit dem

LVR sollten die Abstimmungsbescheide der APH bis Ende April 2016 zugestellt werden. Eingegangen sind bislang lediglich die Abstimmungsbescheide für die Einrichtungen Neviandtstraße, Vogelsangstraße, Am Diek, Hölkesöhde sowie Cronenberg. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu erhalten.

Die Anfrage zum Kauf des Gebäudeteils Haus C auf der Neviandtstraße mündete im Verkauf im Jahr 2015; der Übergang von Nutzen und Lasten und der daraus resultierende endgültige Verkauf erfolgte im Jahr 2016. Der ursprünglich geplante Verkauf des Heimleiterhauses wurde aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen verschoben.

Durch Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal wurde die APH verpflichtet die im Eigentum befindlichen Grundstücke mitsamt aufliegenden Gebäuden über die Stadt Wuppertal an die GWG zu veräußern. Aufgrund von Refinanzierungsfragen sowie voraussichtlich nachteiligen Auswirkungen für die APH wurde das Projekt vorerst nicht umgesetzt und wird derzeit nicht verfolgt.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW sowie des Pflegegesetzes ist ein Zeitrahmen bis Juli 2018 vorgesehen. Die Umbaumaßnahmen konnten bislang noch nicht umgesetzt werden. Der Baubeginn wird sich in das Jahr 2017 verschieben.

IV. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition und somit gut aufgestellt. Allerdings geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Belegung zwischen 98,0 bis 98,5 % auf alle Häuser gerechnet realistisch ist und bleibt. Durch die gute und zukunftsgerichtete Zielgruppenarbeit, die seit Jahren vorangetrieben wird, sollten die gesetzten Ziele erreichbar bleiben. Die Betriebsleitung hat auf Grund der bereits umgesetzten gesetzlichen Veränderungen und Neuregelungen die meisten baulichen Maßnahmen - im Hinblick auf die gesetzlich notwendigen Maßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz - zurückgestellt. Diese können nunmehr nach der letzten und endgültigen Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem örtlichen Sozialhilfeträger nach Vorliegen der Abstimmungsbescheide dann unmittelbar beauftragt werden. Die Betriebsleitung wird die

Folgejahre nutzen, um durch entsprechende Investitionen und Baumaßnahmen den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzungen den gesetzlichen Richtlinien und den Qualitätsansprüchen an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege entsprechen. Einer ursprünglich seitens des LVR mündlich zugesagten Übersendung der Abstimmungsbescheide bis Ende April 2016 ist bislang nur teilweise Folge geleistet worden. Lediglich die Abstimmungsbescheinigungen für die Einrichtungen Neviandtstraße, Vogelsangstraße, Am Diek, Hölkesöhde und Cronenberg liegen aktuell vor.

APH werden zukünftig weiter alternative und/oder ergänzende Wohnformen in stationären Pflegeeinrichtungen planen und umsetzen. Hierbei sind die zukünftig nicht mehr nutzbaren Flächen und Gebäude in der Neviandtstraße einbezogen. Allerdings wird die Betriebsleitung keine Wohnformen vorschlagen, die sich nicht zumindest wirtschaftlich auf Dauer tragen.

Die weitere Fortführung der strukturellen und damit verbundenen baulichen Veränderungen in den Einrichtungen sind ein notwendiges Mittel zur Umsetzung des strategischen Zieles der Vollbelegung aller Häuser der APH im Rahmen der genehmigten Investitionskosten nach der APG DVO NRW.

Für das Jahr 2016 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2016 als realisierbar an, in dem ein Jahresüberschuss in Höhe von 142 T€ ausgewiesen ist.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit werden die APH weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Reisen und Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

Trotz des guten Ergebnisses der Pflegesatzverhandlungen im zweiten Quartal 2016, bei dem eine Budgeterhöhung von rd. 6,23 % ausgehandelt werden konnte und die Pflegesätze über alle Heime und Pflegestufen gesehen um bis zu 8,2 % erhöht wurden, sieht die Betriebsleitung Risiken, die von ihr nicht wesentlich beeinflusst werden können. Da die Pflegesätze ausschließlich prospektiv verhandelt und vereinbart werden, können Kostenveränderungen während der vereinbarten Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden. Insbesondere im Sachkostenbereich kommt es zu plötzlichen und unerwarteten Erhöhungen. Hier sind insbesondere die Energiekosten zu sehen, welche momentan auf einem sehr

geringen Stand sind. Die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für die Betriebsleitung nicht einschätzbar. In 2015 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmitteilung für das Jahr 2016 und 2017 vor.

Um der fortlaufenden Entwicklung im Pflegebereich Rechnung zu tragen ist für Mitte 2017 eine Ausschreibung geplant, die das Stellen der Medikamente durch Apotheken sicherstellt. Diese vertragliche Vereinbarung soll insbesondere dazu dienen, dass die Mitarbeiter zukünftig noch mehr Zeit für die Pflege und Betreuung der Bewohner aufwenden können.

Zudem ist eine Ausschreibung der Bewohnerwäsche für 2017 geplant, um sowohl die Effektivität zu steigern als auch den gestiegenen Umweltstandards Rechnung zu tragen. Zudem soll insbesondere die Energieeffizienz in den Wäschereien der Einrichtung gesteigert werden.

Darüber hinaus ist der stationäre Pflegebereich einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier sind insbesondere die APG DVO mit Durchführungsverordnung, WTG NRW 2014 mit Durchführungsverordnung sowie die Pflegestärkungsgesetze I, II und III zu nennen.

V. Chancen- und Risikobericht

Am 16. Oktober 2014 ist das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten. Es umfasst die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabgesetzes NRW (WTG NRW) und die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes in ein Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Zudem wurden Durchführungsverordnungen zum APG (APG DVO NRW) und zum WTG (WTG DVO) erlassen.

Die künftige Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der "Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)" und führt zu nachhaltigen Veränderungen. Die Landesregierung rechtfertigt die Regelungen in der APG DVO NRW mit der Rechtsprechung des BSG, wonach nur anerkannte und tatsächliche Aufwendungen refinanziert werden dürfen.

Grundsätzlich werden langfristige Aufwendungen (insbesondere Gebäude) sowie langfristige Modernisierungsmaßnahmen nur noch auf der Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen und anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

Auch im Bereich der Instandhaltungen/Instandsetzungen langfristiger Anlagegüter sowie Instandhaltungen/Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen sonstiger Anlagegüter ergeben sich Änderungen in der Refinanzierung. Die künftig zufließenden Mittel in diesen Bereichen sind zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen zu verwenden und nachzuweisen; noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind abzugrenzen und auf künftige Perioden vorzutragen.

Für Miet- und Pacht aufwendungen im Rahmen von Investorenmodellen sieht die APG DVO NRW ebenfalls Änderungen vor. Bei Miet- bzw. Pachtmodellen erfolgt eine Vergleichsrechnung. Bei der fiktiven Vergleichsberechnung wird u.a. auf eine finanzielle Abschreibungsdauer für langfristige Anlagegüter von 50 Jahren bei ansonsten im Wesentlichen pauschal unterstellten Ausgangsgrößen abgestellt. Dies betrifft ausschließlich die angemietete Einrichtung Wuppertaler Hof.

Im Rahmen des erstmaligen Feststellungsverfahrens anererkennungsfähiger Investitionsaufwendungen gemäß § 11 APG DVO NRW hat APH fristgerecht die Unterlagen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) eingereicht. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wurden für die im Eigentum stehenden Gebäude das Eigentumsmodell und für die Einrichtung Wuppertaler Hof das Pachtmodell beantragt, was im Falle einer Anerkennung die Refinanzierung der geschuldeten Pacht aufwendungen gewährleistet.

Es besteht durch die Umsetzung der APG DVO NRW - welche die Refinanzierung der investiven Kosten in NRW regelt - ein Ertragsrisiko. Die neue Investitionskostenregelung lässt künftig keine Überschüsse im investiven Bereich mehr zu. In dem hier vorliegenden Fall wird im investiven Bereich ein negatives Ergebnis erzielt, was allerdings auf die außerplanmäßige Abschreibung zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund sämtlicher bis zum 31.12.2016 als refinanziert geltende sonstige Anlagegüter muss zukünftig vorerst mit einem negativen investiven Ergebnis in der Größenordnung von jährlich bis zu 200 T€ gerechnet werden.

Gemäß § 22 Abs. 1 APG NRW gelten die auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erteilten Bescheide über die Zustimmung zu den gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen nach einer weiteren Verlängerung durch das Ministerium spätestens bis zum 31. Dezember 2016 fort. Die neuen Regelungen sollen materiell spätestens ab dem 1. Januar 2017 wirksam werden.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße sowie der erheblichen Sanierungsaufwendungen zur Anpassung an die Regelungen des WTG wird derzeit die Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus geprüft. Die baulichen Grundlagen sind sowohl mit dem Sozialhilfeträger als auch dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmt. In diesem Rahmen wird auch eine refinanzierungstechnische Behandlung im Wege des Investorenmodells durch Vermietung der GWG geprüft.

Durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze I und II kommt es im ambulanten Bereich zu deutlichen Leistungsverbesserungen. Parallel dazu werden die bisher geltenden 3 Pflegestufen ab dem 01.01.2017 in fünf sogenannte Pflegegrade überführt. Die Bewohner sollen durch die Überführung in die Pflegegrade keine finanziellen Nachteile erfahren. Durch die budgetneutrale Überleitung der Bewohner in die Pflegegrade ist zukünftig mit einer nachhaltigen Veränderung der Belegungsstruktur zu rechnen. Dies könnte zu einem verringerten Pflegestufenmix führen, was sich sowohl auf die Erlöse als auch auf das Personal auswirken wird. Eine Herausforderung stellt insbesondere die kurzfristige Anpassung des Pflegepersonals an die gegebene Belegung dar.

Die budgetneutrale Überleitung sieht eine Budgeterhöhung zum 1.1.2017 in Höhe von 6,8 % auf das Pflegepersonal vor. Ab dem 1.4.2017 ist das entsprechende Personal auch tatsächlich im Personalbestand vorzuhalten. Für das I. Quartal stellt der sogenannte PSG II-Zuschlag somit zusätzliches Erlöspotenzial dar, dem grundsätzlich keine zusätzlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung, Herr Laumann, wirbt im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen zeitnah für eine Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturmodell). Damit ist gemeint, dass die derzeit sehr umfangreichen Dokumentationsanforderungen deutlich minimiert werden sollen, z. B. für wiederkehrende

Pflegeleistungen. Die Umstellung ist aktuell allerdings freiwillig und beschäftigt APH inhaltlich ebenso. Allerdings beabsichtigt APH erst nach ersten belastbaren Erfahrungsergebnissen die flächendeckende Einführung auf diese vereinfachte Pflegedokumentation umzustellen; dies ist frühestens mit der Umstellung auf die elektronische Pflegedokumentation in 2017 geplant.

Sonstige Anmerkungen

Alle von den APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH haben keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, werden die APH als größter Anbieter ihre sozialen Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die konsequente und kontinuierliche Politik der Einsparung und Kostenreduzierung (z.B. durch Budgetierung, Mitarbeitermotivierung usw.), die die Betriebsleitung weiterhin umsetzt, sind hierfür ein Garant. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus eigenen Mitteln (und ggf. Fördermitteln) bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, den 09. November 2016

gez. Renziehausen
Betriebsleiter